

Amt Schlieben
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am 26.10.2021 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben“ vom 17.11.2021 im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen.

Die Auslegung / Bereithaltung des Bebauungsplanes „Gewerbebetrieb MONARI Arts“, Gartenstraße der Stadt Schlieben/Berga mit dessen Begründung erfolgt ab dem 17.11.2021 auf Dauer im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben, während der üblichen Dienstzeiten

Schlieben, den 09.11.2021

gez. A. Polz
Amtsdirektor